

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 24. Juni 2021, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Willi BREITENFELLNER
4. GV Monika FIDLER
5. GV Erwin HOCHEDLINGER
6. GR Gerhard KEPPLINGER
7. GR Johannes HOFER
8. GR Mag. Johannes PICHLER
9. GR Georg LINDORFER
10. GR Johann KEMETNER
11. GR Harald MESSTHALLER
12. GR Bettina LEHNER
13. GR Ing. Josef LEUTGÖB
14. GR Augustin KAISER

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|----------------------|-----|-------------------------|
| 15. ER Günter HÖLLER | für | GR Ernestine GAHLEITNER |
| 16. ER Lukas STELZER | | GR Karina HÖLLMÜLLER |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR Ernestine GAHLEITNER
GR Karina HÖLLMÜLLER
GR Benjamin VIEHBÖCK

Unentschuldigt:

GR Josef HOFER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19:33 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2021 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.11.2020 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 17. Juni 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.05.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 16.06.2021 über die Prüfung der Gemeindegebarung.**

Bürgermeister Engelbert Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Gemeindeprüfungsausschuss am 16. Juni 2021 eine Überprüfung der Gemeindegebarung vorgenommen hat. Bürgermeister Pichler ersucht Prüfungsausschussobfrau Bettina Lehner den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Prüfung waren nachfolgende Projekte und Bereiche:

1. Überprüfung des abgerechneten Kanalprojektes BA 19 Erweiterung Regenwasserkanalisation West.
2. Überprüfung der Kanalüberprüfung Zone 1 – Zusatzbefahrung 2021.
3. Straußberger-Gründe; Kalkulation des Infrastrukturkostenbeitrages.
4. Überprüfung der aktuellen Urlaubs- und Zeitausgleichsstände.
5. Entwicklung der Heiz- und Stromkosten seit der Schulsanierung.

Zu 1.: Das Kanalprojekt wurde ordnungsgemäß abgerechnet. Der Prüfungsausschuss hat stichprobenartig Belege überprüft und keine Mängel festgestellt.

Zu 2.: Die wiederkehrende Kanalüberprüfung Zone 1 – Zusatzbefahrung 2021 ist bereits erledigt. Der Auftrag wurde ordnungsgemäß an die Fa. Swietelsky vergeben. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Aufgrund unerwarteter Erschwernisse und zusätzlichen Aufwänden werden sich die Kosten um rund 4.000 Euro netto erhöhen.

Zu 3.: Dem Prüfungsausschuss wurde die aktuellste Kalkulation des Infrastrukturkostenbeitrages für die Straußberger-Gründe vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Dieser beträgt nach der Berücksichtigung der coronabedingten Preissteigerungen 710.550 Euro.

Zu 4.: Bei zwei Bediensteten in der Verwaltung und einem im Bauhof bestanden mit Ende Mai 2021 verhältnismäßig hohe Resturlaube. Die Vorgesetzten werden darauf achten, dass die Mitarbeiter die Erholungsurlaube rechtzeitig in Anspruch nehmen können.

Zu 5.: Aufgrund der thermischen Sanierung hat sich der Wärmeverbrauch um rund 160 MWh verringert. Ebenso konnten die Stromkosten trotz zusätzlicher Geräte um 10.000 kW/h reduziert werden. Dieser Trend ist in erster Linie auf die energiesparenden Maßnahmen (z.B. Erneuerung der Beleuchtung, etc.) zurückzuführen.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR Lehner Bettina den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 16.06.2021 betreffend der oben angeführten Prüfungsgegenstände zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Ausfinanzierung investiver Einzelvorhaben; Vergabe und Aufnahme eines Darlehens.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass investive Vorhaben aus der Vergangenheit, die baulich bereits abgeschlossen sind, jedoch noch einen Fehlbetrag ausweisen, auszufinanzieren sind. Nachfolgende Vorhaben sind davon betroffen:

Vorhaben	Betrag in €
FF-Einsatzbekleidung	4.368,41
Katastrophenschäden	15.965,58
Haus der Kultur (restlicher Eigenanteil 2020)	21.578,40
Haus der Kultur (Eigenanteil 2021)	82.700,00
Begegnungsgarten	43.974,65
Straßenbauprogramm II	94.635,73
genehmigtes Darlehen Schulsanierung 3. Etappe	26.925,00
Sanierung Güterweg Dambach (Eigenanteil 2021)	18.450,00
Gesamtsumme:	308.597,77

Durch die Einnahmehausfälle infolge der Coronapandemie zahlt das Land OÖ im Jahr 2021 keine Finanzmittel aus dem Verteilungsvorgang 2 des Härteausgleichsfonds aus. Daher kann der Eigenanteil beim Haus der Kultur nur durch ein Gemeindedarlehen finanziert werden. Weiters sind Fehlbeträge bei der Schulsanierung 3. Etappe, bei den Katastrophenschäden und der Feuerwehreinsatzbekleidung zu bedecken. In Summe besteht somit ein Darlehensfinanzierungsbedarf von 309.000 Euro.

Die Darlehensaufnahme wurde vom Amt der OÖ Landesregierung mit E-Mail vom 29.03.2021 genehmigt. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der zu leistende Annuitätendienst (Tilgungen und Zinsen) in den Folgejahren aus Gemeindemitteln bzw. aus den (voraussichtlich wieder ab dem Jahr 2022) gewährten Mitteln des Verteilungsvorgangs 2 des Härteausgleichsfonds zu finanzieren ist.

Die Ausschreibung des Darlehens mit einem Gesamtvolumen von 309.000 Euro erfolgte am 31.05.2021.

Zur Angebotslegung wurden insgesamt fünf Banken eingeladen, und zwar: Raiffeisenbank Region Neufelden, Sparkasse Mühlviertel West, BAWAG PSK, Unicredit Bank Austria und Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel.

Die Angebotsöffnung fand am Freitag 18. Juni 2021, um 10.15 Uhr, am Marktgemeindeamt statt. Es wurden zwei Darlehensangebote abgegeben, die wie folgt lauten:

	RAIBA Region Neufelden	Volksbank OÖ Filiale Rohrbach
Zinsvariante	3-M-Euribor	3-M-Euribor
Aufschlag	0,55%	0,60%
Zinssatz	0,55%	0,60%
Mindestzinssatz	0,55%	0,60%
Änderung Zinsindikator	Ja	Ja
Sondertilgung kostenfrei möglich	Ja	Ja

Vorzeitige Rückzahlung	Ja	Ja
Beurkundung	Ja	Ja
Laufzeit	15 Jahre	15 Jahre
Raten	60	60
Verzinsung	dekursiv	dekursiv
Zinsperiode	viertelj.	viertelj.
Tilgungsrate	5.387,06	5.409,01
Zinsbelastung	13.323,39	15.540,04
Reihung	1.	2.

Nach Kenntnisnahme der Darlehensangebote spricht sich der Gemeinderat für die Darlehensauftragsvergabe an den Bestbieter die RAIBA Region Neufelden, mit einem Aufschlag von 0,55 % auf den 3-Monats-Euribor aus, wobei als EURIBOR-Basis von mindestens 0,00 ausgegangen wird. Zum Zeitpunkt der Darlehensausschreibung ist der EURIBOR negativ.

Bei einer Laufzeit von 15 Jahren beträgt die Zinsbelastung beim aktuellen Zinsniveau 13.323,39 Euro.

Der Entwurf des Darlehensvertrages des Bestbieters der Raiffeisenbank Region Neufelden wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat stimmt dem Darlehensvertrag zu.

GV Breitenfellner kritisiert, dass sich durch die geplante Darlehensaufnahme der bereits hohe Schuldenstand weiter erhöht. Bürgermeister Pichler führt dazu aus, dass diese Projekte bereits verwirklicht wurden und mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten nur durch eine Darlehensaufnahme zu finanzieren sind.

Nach durchgeführten Beratungen stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

zur Ausfinanzierung investiver Einzelvorhaben, den Auftrag für die Aufnahme eines Darlehens i.d.H von € 309.000 Euro an den Billigstbieter, die RAIBA Region Neufelden, lt. Angebot vom 02.06.2021, mit einem Aufschlag von 0,55 % auf den 3-Monats-EURIBOR, zu erteilen und den zur Kenntnis gebrachten Darlehensvertrags-Entwurf zu beschließen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung „LFA-B“ für die FF St. Peter.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 16.02.2017 der Grundsatzbeschluss über die Nachbeschaffung eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung (LFA-B) für die Freiwillige Feuerwehr St. Peter gefasst wurde.

Im Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanungskonzept (GEP) des Landesfeuerwehrkommandos OÖ ist die Ersatzbeschaffung des beinahe 30 Jahre alten LFA-B für die FF St. Peter am Wimberg vorgesehen. Der Gemeinderat hat dazu in der Sitzung am 20.05.2021 den vom Land Oö. genehmigten Finanzierungsplan in der Höhe von 388.000 Euro genehmigt. Die FF-St. Peter leistet zum Ankauf des Löschfahrzeuges einen beachtlichen Eigenanteil von 115.000 Euro.

Nach der Finanzierungsgenehmigung durch den Gemeinderat wurde das Löschfahrzeug nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes im Oberschwellenbereich – Offenes Verfahren, vollen elektronisch öffentlich ausgeschrieben. Dazu hat sich die Gemeinde der Vergabepattform ANKÖ bedient. Im Sinne der Vergaberichtlinie wurde die Bekanntmachung der Ausschreibung an die EU und das Land OÖ elektronisch übermittelt.

Die Angebotsfrist endet am 24.06.2021, 12.00 Uhr. Die Angebotsöffnung fand am 24.06.2021, um 14.51 Uhr statt. Es wurde nur ein Angebot von der Fa. Rosenbauer aus Leonding abgegeben. Die Angebotssumme beläuft sich auf 346.400,40 Euro.

Nachstehend werden dem Gemeinderat auszugsweise ein paar technische Eckdaten der Ausschreibung zum Löschfahrzeug LFA-B zur Kenntnis gebracht:

Bestandteil	Technische Beschreibung
Fahrgestell	Feuerwehrafahrgestell
Antriebsart	Permanenter Allradantrieb, Verteilergetriebe mit Geländeuntersetzung und Längsausgleichssperre
Radstand	Ca. 3.860 mm
Zul. Gesamtmasse	14.000 kg (VA =5.600 kg; HA = 10.400 kg) Einsatzgewicht: 12.000kg
Motor	EURO - 6 Dieselmotor mit Telligent Motorsystem – oder gleichwertigem, Direkteinspritzung, Abgasturbolader und Ladeluftkühlung, AdBlue Technik
Leistung	220 kW (299 PS) bei 2400 U / min.
Nebenantrieb	Nebenantrieb geeignet für hydr. Seilwinde
Vorderachse	Palloid - Vorderachse (angetrieben) mit Parabelfedern und Differentialsperre, Stoßdämpfer, Stabilisator,
Hinterachse	Angetriebene Hypoidhinterachse mit Differentialsperre, Parabelfedern, Stoßdämpfer, Stabilisator
Lenkung	Hydrolenkung, Lenksäule verstellbar
Sitze/Besatzung	Besatzung: 1 Kommandant + 8 Mann Fahrer- und Beifahrersitz original Fahrgestell mit Kopfstützen

Das Löschfahrzeug wird 13 Monate nach der Bestellung, also voraussichtlich im Juli 2022 geliefert.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Beauftragung der Fa. Rosenbauer als einzigen Anbieter zur Lieferung des zitierten Löschfahrzeuges aus. Die Fa. Rosenbauer ist ein langjähriger und erfahrener Feuerwehrausstatter, der die Lieferung von Ersatzteilen garantiert. Außerdem sind einige GemeindegängerInnen bei der Fa. Rosenbauer beschäftigt.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Kepplinger Gerhard den

Antrag.

den Auftrag zur Lieferung des Löschfahrzeuges LFA-B für die Freiwillige Feuerwehr St. Peter am Wimberg dem Bestbieter der Fa. Rosenbauer, Leonding, lt. Angebot vom 21.06.2021 mit einer Auftragssumme von 346.400,40 Euro zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit der OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG betreffend die Verwertung der Straußberger-Gründe.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass zur Verwertung der 28 Bauparzellen am Straußberg mit der OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG eine Vereinbarung abzuschließen ist. Üblicherweise wird diese Verwertungsvereinbarung je zur Hälfte zwischen OÖ Bauland GmbH & Co und Gemeinde geteilt. Auf dieser Grundlage ist die Chancen-Risiko-Vereinbarung aufgebaut.

Dem Gemeinderat wird der Entwurf der Chancen-Risiko-Vereinbarung mit der OÖ Bauland GmbH & Co und die Kalkulation des Infrastrukturkostenbeitrages vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Punkt III. ist festgelegt, dass die Verwertung der vertragsgegenständlichen Grundstücke zu folgendem Mindestpreis erfolgen soll:

Ankaufspreis der OÖ BAULAND GMBH & CO zuzüglich aller beim Kaufabschluss entstehender und mitfinanzierter Kosten (= € 927.456,-- + € 32.461,-- Grunderwerbsteuer + € 10.202,-- Eigentumseinverleibung + € 9.275,-- Vertragserrichtungskosten + € 35.000,-- Vermessungskosten + € 10.000,-- Projektentwicklung + € 710.550,-- pauschale Infrastrukturkostenbeiträge + € 229.600,-- Vorfinanzierung = € 1.964.544,--) + € 10.000,-- pa. Jahrespauschale) + 2 % pa., zinseszinsmäßig, auf Basis des Kaufpreises der OÖ BAULAND GMBH & CO = Mindestpreis.

Sofern der Mindestpreis nicht erreicht wird, ist der Differenzbetrag von 50 % von der Gemeinde auszugleichen. Ein allfälliger Mehrerlös gegenüber dem Mindestpreis des Pkt. III. 3. dieser Vereinbarung bei der Verwertung der vertragsgegenständlichen Grundstücke kommt der Gemeinde zu 50 % zu.

Die Finanzierungskosten sind danach berechnet, dass die vertragsgegenständlichen Grundstücke innerhalb einer Frist von 5 Jahren verkauft werden. Je früher die Grundstücke verkauft werden, desto weniger Finanzierungskosten entstehen. Die durch den Verkaufserlös erzielten liquiden Mittel können unmittelbar zur Errichtung der Infrastruktur verwendet werden.

Aktuell sind 20 der 28 Bauparzellen, also mehr als zwei Drittel vorreserviert, ohne aktiv den Verkauf der Grundstücke beworben zu haben.

Neben dem Infrastrukturkostenbeitrag von 710.550,00 Euro finanziert die OÖ Bauland GmbH & Co die Anschlussgebühren (Kanal- und Wasseranschluss bzw. Verkehrsflächenbeitrag) in Höhe von 229.600 Euro vor. Mit diesen zusätzlichen Mitteln kann die notwendige Infrastruktur errichtet werden. Die Mindest-Wasser- und Kanalanschlussgebühren werden von der OÖ Bauland beim Grundkauf eingehoben. Diese liquiden Mittel können somit für die Errichtung der Infrastruktur verwendet werden.

Die Grundkaufkosten betragen insgesamt 927.456 Euro, wobei sich diese Kosten aufgrund der Chancen-Risiko-Vereinbarung je zur Hälfte auf die Gemeinde und die OÖ Bauland GmbH & Co aufteilen. Hinzukommen noch Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr, Vertragserrichtungskosten und Entwicklungskosten.

Eine Genehmigungspflicht nach § 106 Abs. 1, Z. 1 besteht nicht da der Kaufpreis von 463.728 Euro (50 % von 927.456 Euro) 20 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit (VA 2021: 681.380 Euro) nicht überschreitet.

Mit E-Mail vom 23.06.2021 hat GV Willi Breitenfellner einige Fragen zur Chancen-Risiko-Vereinbarung mit der OÖ Bauland bezüglich der Verwertung der Baugründe am Straußberg an die Gemeinde gerichtet. Diese Fragen wurden mit E-Mail vom 24.06.2021 beantwortet und an alle Gemeinderäte weitergeleitet.

GV Breitenfellner Willi befürchtet, dass die OÖ Bauland GmbH weniger attraktive Gründe an einen Bauträger verkauft und dieser dann eine Wohnanlage oder Reihenhäuser errichtet. Daher soll in einer Zusatzvereinbarung festgelegt werden, dass die Gründe nicht von Dorfgebiet in Wohngebiet umgewidmet werden dürfen.

Bürgermeister Pichler lehnt diesen Vorschlag ab, weil die Oö. Bauland GmbH nur Grundverkäufer ist und keine Kompetenz für Flächenwidmungsplanänderungen hat. Einzig der Gemeinderat kann über Flächenwidmungsplanänderungen entscheiden.

GV Willi Breitenfellner kritisiert, dass die OÖ. Bauland GmbH in der Kalkulation 10.000 Euro an Verwaltungskosten und die Gemeinde keine Verwaltungskosten verrechnet, obwohl der Aufwand für die Gemeinde sehr groß ist. Bürgermeister hält dagegen, dass bei der Verrechnung von Gemeindeverwaltungskosten die m²-Preise noch weiter steigen würden.

Nach Ansicht von GV Willi Breitenfellner ist diese Verwertungsvereinbarung ein reines Verlustgeschäft für die Gemeinde, es profitiert nur die OÖ Bauland GmbH.

Bürgermeister Pichler widerspricht dieser Meinung und informiert den Gemeinderat, dass die OÖ Bauland GmbH ein reines Dienstleistungsunternehmen ist, dass die Grundverkäufe abwickelt. Die gleiche Chancen-Risiko-Vereinbarung schließt die OÖ Bauland GmbH mit der Raiffeisenbank Region Neufelden ab. Daher wird letztendlich der Gewinn/Verlust zwischen der Gemeinde und der Raiffeisenbank Region Neufelden geteilt. Je früher die Bauparzellen verkauft sind, desto mehr Liquidität steht zur Verfügung und man benötigt weniger Finanzierungskosten. Das Projekt ist auf 5 Jahre kalkuliert. Werden die Gründe vorher verkauft ergibt sich ein Überschuss.

GR Harald Meßthaller kritisiert, dass im Projekt kein Löschwasserbehälter für die Siedlungserweiterung Straußberg vorgesehen ist. Außerdem ist der Einbau einer Drucksteigerungsanlage erforderlich. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass es diesbezüglich bereits Gespräche mit der FF-St. Peter gab und nach einer gemeinsamen Lösung gesucht wird. Bezüglich Drucksteigerungsanlage wurde in einem Gespräch mit der Wassergenossenschaft klargestellt, dass

grundsätzlich mit dem vorhandenen Druck das Auslangen gefunden werden kann. Möchte im oberen Bereich jemand mehr Druck, dann müsste dieser sich eine private Drucksteigerungsanlage einbauen.

GR Meßthaller ist ebenfalls der Meinung, dass diese Verwertungsvereinbarung mit der OÖ Bauland GmbH ein reines Verlustgeschäft für die Gemeinde ist.

GV Willi Breitenfellner spricht sich klar für die Siedlungserweiterung Straußberg aus. Er wünscht sich jedoch einen Passus, der einen mehrgeschossigen Wohnbau am Straußberg wie beim Schwalbenweg verhindert.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler ist diese Siedlungserweiterung am Straußberg ein Projekt für die Gemeindebürger. Die Verwertungsvereinbarung ist ein faires Angebot, bei dem das Beste für die Gemeindebürger herauskommt.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Johannes Hofer den

Antrag,

mit der OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG zur Verwertung der 28 Bauparzellen am Straußberg eine Vereinbarung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, abzuschließen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
B) Für den Antrag stimmten:.....12
C) Gegen den Antrag stimmten durch Stimmenthaltung: 4
GR Kemetner Johann, GV Breitenfellner Willi, GR Meßthaller Harald, GR Lehner Bettina

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein „AltNa(h)und - im Hansbergland“.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2020 die Teilnahme an der Entwicklung eines gemeindeübergreifenden Modells für eine Seniorentagesbetreuung einstimmig beschlossen wurde.

Zur Inanspruchnahme von LEADER-Fördermittel ist die Gründung eines Vereins unter den teilnehmenden Gemeinden erforderlich. Die Vereinsgründung wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach bereits angezeigt. Dem Entwurf der Statuten zufolge nennt sich der Verein „AltNa(h)und - im Hansbergland“, dem die Hansbergland-Gemeinden Niederwaldkirchen, St. Johann, St. Peter, St. Ulrich, St. Veit und Helfenberg beitreten.

Dem Gemeinderat werden die Vereinsstatuten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Ziel:

Es soll gemeinsam ein, für die Hansbergland-Gemeinden finanziell langfristig tragbares, umsetzungsreifes Konzept für eine Tagesbetreuung für Senioren entwickelt werden.

Tagsüber gut begleitet – abends wieder Zuhause: unter diesem Motto soll die Lebensqualität für Ältere verbessert und Angehörige in ihrer Betreuungstätigkeit entlastet werden. In der Region könnte ein naher, lebendiger Treffpunkt für Seniorinnen und Senioren entstehen, der Begegnung, Austausch und gemeinsames „aktiv sein“ ermöglicht. Eine willkommene Abwechslung im Alltag sollen verschiedene Angebote für die geistige und körperliche Fitness bieten. Professionelle Betreuung und (pflegerische) Unterstützung würden die Qualität des Angebotes sichern.

Aktueller Stand:

Ab kommenden Herbst wird in der ehemaligen Schulwartwohnung in der Volksschule St. Johann die Seniorentagesbetreuung zunächst an zwei Tagen pro Woche von 07:30 – 17:00 Uhr angeboten. Für den Umbau der ehemaligen Schulwartwohnung in St. Johann wird bei der LEADER-Region Donau-Böhmerwald um LEADER-Fördermittel angesucht.

Die gemeinnützige Sozialorganisation ARCUS wird eine professionelle Fachkraft zur Betreuung der Besucher im Tageszentrum einstellen. Zusätzlich werden ehrenamtliche Helfer gesucht, die Freude daran haben, Menschen zu unterstützen und Zeit miteinander zu verbringen. Ein Koordinations-team wird sich um die Vernetzung innerhalb der Ehrenamtsgruppe kümmern.

Kosten:

Die jährlich geschätzten laufenden Betriebskosten von 10.000 Euro würden wie folgt finanziert:

6 Anteile der HBL-Gemeinden (je 1.000 Euro).....	6.000 Euro
1 Anteil ARCUS	1.000 Euro
3 Anteile SHV.....	3.000 Euro

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass für die Seniorenbetreuung dringend freiwillige Helfer gesucht werden. Jede Gemeinde muss zumindest zwei Helfer akkordieren.

Die Umbaumaßnahmen der Schulwartwohnung in der Volksschule werden rund 20.000 Euro verursachen.

In der allgemein geführten Diskussion spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Vereinsgründung aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Erwin Hochedlinger den

Antrag.

dem neu gegründeten Verein „AltNa(h)und - im Hansbergland“ zum Zwecke der Errichtung einer Tagesbetreuung für Senioren im Hansbergland, beizutreten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Beratung und Beschlussfassung über die Wohnungsnachbelegung der Wohnung Nr. 9 im LAWOG-Mietwohnhaus Pfarrerberg 7.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die LAWOG-Wohnung Nr. 9, Pfarrerberg 7, per 31.08.2021 gekündigt wurde. Die Wohnung besteht aus drei Räumen und hat eine Nutzfläche von 80,38 m². Die Gemeinde hat einen Wohnungsnachbelegungsvorschlag zu erstellen.

Die Gemeinde hätte der LAWOG die Flüchtlingsfamilie Al Juburi, derzeit wh. in Hansbergstraße 1, für die Wohnungsnachbelegung vorgeschlagen. Die Familie Al Juburi muss aus der privaten Wohnung ausziehen. Nachdem das Mietwohnhaus mit Landes-Wohnbaufördermittel errichtet wurde, gelten bei der Wohnungsvergabe die Bestimmungen des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes. Leider erfüllt die Familie Al Juburi nicht die Vorgaben des § 6 Abs. 9 Z. 2 Oö. WFG 1993 (Einkünfte*). Daher darf die LAWOG die Wohnung nicht an die Familie Al Juburi vergeben.

**) Auszug § 6 Abs. 9 Z. 2 Oö. WFG 1993: Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer in Österreich unterliegen, oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten, sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 54 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben oder in Summe über 240 Monate derartiger Zeiten verfügen.*

Die fünfköpfige Flüchtlingsfamilie Al Juburi aus dem Irak, die seit mehr als 5 Jahren in St. Peter am Wimberg lebt (HWS seit 20.08.2015) und mittlerweile den Status „subsidiär schutzberechtigt“ hat, ist auf der Suche nach einer geeigneten Wohnung. Der Mietvertrag der privaten Wohnung läuft demnächst aus.

Der Vater, Al Shumari Ahmad, ist seit dem Status „subsidiär schutzberechtigt“ bei der Fa. Biohort in Niederwaldkirchen beschäftigt. Die Ehefrau Al Juburi Marwa ist seit Jahren als „Brückenbauerin“ in der Volksschule tätig und unterstützt die Lehrer und Kinder bei ihrer Arbeit zu einer positiven Integration und Partizipation. Darüber hinaus wurde Frau Marwa Al Juburi als Reinigungskraft bei der Gemeinde eingestellt.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, um der gut integrierten Familie Al Juburi eine Wohnung in St. Peter zur Verfügung stellen zu können, die LAWOG-Wohnung Nr. 9, Pfarrerberg 7, direkt durch die Gemeinde anzumieten und dann an die fünfköpfige Familie Al Juburi weiter zu vermieten. Der Gemeinderat schließt sich einhellig diesem Vorschlag an.

GR Kemetner fragt, ob wer anderer für diese Wohnung vorgemerkt ist. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass für diese Wohnung konkret niemand vorgemerkt ist. Nach Ansicht von GR Kemetner muss sich die Gemeinde an die bestehenden Gesetze halten und spricht sich deshalb gegen die Wohnungsvergabe an die Flüchtlingsfamilie Al Juburi aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die mit 1. September 2021 frei werdende Wohnung Nr. 9 im LAWOG-Haus Pfarrerberg 7 direkt von der Gemeinde anzumieten und dann an die fünfköpfige Flüchtlingsfamilie Al Juburi weiter zu vermieten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten:.....	15
C) Gegen den Antrag stimmte: GR Johann Kemetner.....	1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Allfälliges

a) Stellenausschreibung Verwaltungsmitarbeiterin

Die Marktgemeinde St. Peter sucht dringend zum sofortigen Eintritt eine(n) Verwaltungsmitarbeiter(in) mit 25 Wochenstunden. Dabei handelt es sich um einen unbefristeten Dienstposten. Das Aufgabengebiet umfasst Parteienverkehr, Bürgerservice, Postpartner, Gemeindezeitung, Homepage, soziale Medien, Zentrales Melderegister, allg. Schriftverkehr.

b) St. Peter für Agenda 21-Zukunftsarbeit ausgezeichnet

Als eine von 23 Gemeinden in Oberösterreich und eine von 4 Gemeinden im Bezirk Rohrbach wurde St. Peter am Wimberg für ihr vorbildliches Zukunfts- und Beteiligungsengagement im Agenda 21-Zukunftsprogramm ausgezeichnet.

Die Urkundenübergabe erfolgte bei der neuen Begegnungszone beim Pfarrhof/Volksschule durch Regionalmanagerin Lena Füßlberger.

c) Herzspezialist Dr. Kurt Höllinger eröffnet neue Arztpraxis am Marktplatz.

Der „waschechte Petringer“ Dr. Kurt Höllinger kehrt nach St. Peter zurück und eröffnet am 6. Juli 2021 eine Praxis für Innere Medizin und Kardiologie am Marktplatz. Dr. Höllinger war 20 Jahre bei den Barmherzigen Schwestern in Linz beschäftigt. Er absolvierte dort die Ausbildung zum Internisten mit den Zusatzfächern Kardiologie und Intensivmedizin. Derzeit arbeitet Dr. Höllinger als Oberarzt im Klinikum Rohrbach in der Abteilung für Innere Medizin.

d) Einladung zur Prämierung Fotowettbewerb und Tag der offenen Tür am 3. Juli 2021

Bürgermeister Engelbert Pichler lädt den Gemeinderat zur Prämierung des Fotowettbewerbes und Tag der offenen Tür am 3. Juli 2021, um 19.00 Uhr, ein. Insgesamt nahmen 38 Personen mit mehr als 100 Fotos an diesem Wettbewerb teil. Ein großes Dankeschön an Erwin Hochedlinger für die Organisation.

e) Infos von der Bürgermeisterkonferenz am 24.06.2021

- Aktueller Stand bei den Coronazahlen und den Impfungen im Bezirk Rohrbach. Bis voraussichtlich Ende September 2021 werden die Selbsttestungen unter Aufsicht bei den Gemeinden angeboten.
- Vorstellung der Agenda 21-Auszeichnungen St. Peter, St. Johann, St. Stefan und Kleinzell.
- Verabschiedung ausgeschiedener Bürgermeister
- Auflösung des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Oberes Mühlviertel.

f) Information von der Bezirksabfallverbandsvorstandssitzung am 24.06.2021

Der Bezirksabfallverband ist gerade dabei eine Zukunftsstrategie auszuarbeiten. Das ASZ Sarleinsbach wird neu gebaut. Der Standort für das Altstoffsammelzentrum im Hansbergländ ist noch festzulegen.

Aufgrund einer Initiative des Bundes wird die Einführung des gelben und blauen Sackes diskutiert. Der Bezirksabfallverband spricht sich für die Beibehaltung des derzeitigen Systems mit den Altstoffsammelzentren aus.

g) Öffentlicher Weg „Schusterberg“ bei Familie Bartos

GR Leutgöb fragt an, ob bereits eine Gerichtsverhandlung wegen dem öffentlichen Weg (Schusterberg) bei der Familie Bartos in Kastenleiten stattfand. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 23.03.2021 unter Anwesenheit von Richter Mag. Grubelnik ein Vergleichsversuch mit der Familie Bartos stattfand. Der Familie Bartos wurde der 02. Juli 2021 als letzter Termin für eine Reaktion auf den Vergleichsversuch gegeben. Sollte es bis dahin keine Reaktion geben, erfolgt eine Anzeige bei Gericht wegen Nichteinhaltung der Grundgrenzen zum öffentlichen Gut. GV Fidler Monika spricht sich gegen ein Entgegenkommen aus. Es soll der Zustand hergestellt werden sowie es immer war. Öffentliches Gut soll öffentliches Gut bleiben.

h) Wasserrechtsverhandlung Straußberg

GV Willi Breitenfellner fragt an, wann die Wasserrechtsverhandlung für das Bauprojekt am Straußberg stattfindet bzw. ob die Anrainerprobleme wegen dem Hangwasser schon gelöst sind.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Büro Jung gerade dabei ist die Unterlagen für die wasserrechtliche Verhandlung zu erstellen.

Bezüglich der Hangwasserproblematik gab es Gespräche mit den betroffenen Grundbesitzern Koll, Mitter und Kepplinger Otto sen. und jun. Derzeit gibt es noch keine Zustimmung der Grundbesitzer. Es werden weitere Gespräche stattfinden.

Sollte bis zur wasserrechtlichen Verhandlung des Schmutz- und Reinwasserprojektes Straußberg keine Lösung mit den Anrainern betreffend dem Hangwasser erreicht werden, wird die Hangwasser-Problematik, damit es zu keinen Verzögerungen kommt, aus der Verhandlung herausgenommen.

Die Zufahrt zur Straußberger-Siedlung erfolgt über den Güterweg Teufelsberg und den Sonnweg.

Aufgrund der fehlenden Zustimmung der Familie Hainzl ist die Errichtung des geplanten Verbindungsgehweges zur Zeit nicht möglich.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. Mai 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)